

elektronischer Bundesanzeiger



Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 12. Mai 2005
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: Allerthal-Werke AG, Grasleben
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 050512000447
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Allerthal-Werke AG

Grasleben

WKN 503 420
ISIN DE 000 503 420 1

Wir laden unsere Aktionäre zu der **am 27. Juni 2005 um 11.00 Uhr** im Industrie Club Düsseldorf, Elberfelder Straße 6 in Düsseldorf stattfindenden **104. ordentlichen Hauptversammlung** ein.

Tagesordnung:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn von	€ 360.040,58
eine Ausschüttung von €0,25 je Aktie, insgesamt	€ <u>274.162,00</u>
vorzunehmen und den Restbetrag von auf neue Rechnung vorzutragen.	€ 85.878,58

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2004**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

- 5. Wahlen zum Aufsichtsrat**

Die Amtszeit der Herren Rolf Hauschildt, Dr. Hanno Marquardt und Veit Paas endet mit Ablauf der diesjährigen Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 Abs. 1 AktG aus Vertretern der Aktionäre zusammen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch die Hauptversammlung zu wählen. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Aktionärsvertreter an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Herren für die nächste Amtsperiode in den Aufsichtsrat zu wählen:

Rolf Hauschildt, Kaufmann, Meerbusch

weitere Mandate:

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der TAG Tegernsee Immobilien- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Tegernsee,
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der GERMANIA-EPE AG, Gronau,
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der TOGA Vereinigte Webereien AG i.L., Aachen
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der ProAktiva Vermögensverwaltung AG, Hamburg
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Tegernsee Bahn Betriebsgesellschaft mbH, Tegernsee
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der JUS AG für Grundbesitz, Leipzig
- Beirat der RBE – Rheinische Bio Ester GmbH & Co. KG, Neuss

Dr. Hanno Marquardt, Rechtsanwalt, Berlin

weitere Mandate:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rheiner Moden AG, Rheine
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. AG, Rehau

Veit Paas, Mathematiker, Köln

weitere Mandate:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Matuschka Vermögensverwaltung AG, Aachen
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rheiner Moden AG, Rheine
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. AG, Rehau

Die Amtszeit endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2008 befindet.

- 6. Beschlussfassung über die Anpassung der Satzung an das Transparenz- und Publizitätsgesetz (TransPubG)**

Durch das Gesetz zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität (Transparenz- und Publizitätsgesetz) vom 19.07.2002 sind Änderungen des Aktiengesetzes verabschiedet worden, die eine Anpassung der Satzung der Gesellschaft erfordern und sinnvoll machen.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den § 3 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„§ 3 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Veröffentlichungen im elektronischen Bundesanzeiger.“

7. **Beschlussfassung über die Anpassung der Satzung zum Abschluss einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats**

§ 116 AktG regelt die Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der Aufsichtsratsmitglieder. Daraus entstehende Haftungsrisiken und die Risiken einer eventuellen Außenhaftung gegenüber Dritten können durch Abschluss eines Versicherungsvertrages gemindert werden. Seit einigen Jahren bieten Versicherungsgesellschaften sogenannte D & O-Versicherungen (Director & Officers Liability Insurances) an, um Mitglieder der Verwaltung gegen Schadensersatzklagen wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Pflichtverstöße abzusichern.

Da die Übernahme der Versicherungsprämien hinsichtlich der Aufsichtsratsmitglieder rechtlich als Teil der Aufsichtsratsvergütung angesehen werden kann, ist die Übernahme der Versicherungsprämie durch die Gesellschaft unter Beachtung der Bestimmung des § 113 Abs. 1 AktG durch Ergänzung der Satzung möglich.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 10 der Satzung wird um einen zweiten Absatz mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Zu Gunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats kann eine Haftpflichtversicherung zur Absicherung der Risiken aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Aufsichtsrat (Directors & Officers Liability Insurance/D&O Versicherungen) mit einem angemessenen Versicherungsschutz und einer angemessenen Eigenbeteiligung abgeschlossen werden.“

8. **Wahl des Abschlussprüfers**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

Formhals

Revisions- und Treuhand-GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

51688 Wipperfürth

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 zu wählen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens bis zum Ablauf des 21. Juni 2005 bei der Gesellschaft oder bei den nachstehend genannten Kreditinstituten während der üblichen Geschäftsstunden hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen:

Bankhaus Reuschel & Co., München

Commerzbank AG, Helmstedt

Deutsche Bank AG, Braunschweig

Norddeutsche Landesbank, Hannover

Die Aktien sind auch dann ordnungsgemäß hinterlegt, wenn sie mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden. Die Aktien können auch bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank hinterlegt werden.

In diesem Fall ist die Bescheinigung über die Hinterlegung spätestens am Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausüben lassen.

Nach dem Aktiengesetz zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden im Internet unter www.allerthal.de veröffentlicht, wenn sie spätestens 2 Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung bei der Allerthal-Werke AG, Friesenstraße 50, 50670 Köln eingegangen sind.

Köln, im Mai 2005

DER VORSTAND